

Hallisches patriotisches  
**W o c h e n b l a t t**

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und  
wohlthätiger Zwecke.

Erstes Quartal. 9. Stück.

Den 28. Februar 1818.

**I n h a l t.**

Ueber die erste Bildung und Beschäftigung junger Kinder  
als Vorbereitung zu einem planmäßigen Schulunterricht.  
Vom Hrn. Cansler Niemeyer. Ankündigung einer darauf  
abzweckenden Anstalt. — Milde Wohlthaten für die Armen  
der Stadt. — Geschenke für das Armenkleider-Magazin. —  
Verzeichniß der Gebornen zc. — 35 Bekanntmachungen.

Ziel lehrt die große Lehrerin Natur,  
Doch darf die Kunst sich ihr zur Seite stellen.

Ueber die  
erste Bildung und Beschäftigung junger Kinder  
als Vorbereitung  
zu einem planmäßigen Schulunterricht.

Nebst Ankündigung  
einer darauf abzweckenden Anstalt.

Ein ehrenwürdiger Veteran in dem Erziehungsfach, Herr  
Professor Wolke, äußert in seiner kurzen Erziehungs-  
lehre, oder Anweisung zur körperlichen, verständigen  
und sittlichen Erziehung, anwendbar für Mutter und  
XIX. Jahrg. (9) Leh-



Lehrer in den ersten Jahren der Kinder (Leipz. 1805) folgendes:

„Dem Menschenfreunde blutet das Herz, wenn er umherblickt und bemerkt, wie so viele Mütter entweder von Geschäften überhäuft oder zu wenig belehrt und erzogen, ihre Kinder verwahrlosen, verkrüppeln und umkommen lassen, anstatt sie sorgfältig vor allem Schädlichen, Tadelhaften, Unrichtigen, Unwahren und Irrigen zu bewahren oder an ihnen auch nur die wichtige verhütende Erziehung auszuüben, ihr Sprech- und Denkvermögen zu entwickeln, sie mit den aller-nöthigsten Kenntnissen zu versehen, und sie gehörig vorbereitet der Schule zu übergeben.“

Gewiß hat er dabey nicht bloß die ärmere Klasse der Gesellschaft im Auge, wo Abhülfe ohnehin so schwer ist. Er dachte auch an die höheren Stände. In jenen werden selbst kleine Kinder schon oft zu kleinen häuslichen Geschäften, zum Wiegen, Warten, Bewahren ihrer Geschwister gebraucht. Aber in den Häusern der Bemittelten und Gebildeten, sind gerade die Mütter oft in der größten Verlegenheit, wie sie die kleinen unruhigen Wesen beschäftigen sollen. Um diesem Uebel abzuhelfen, schlägt Wolke folgendes Mittel vor das aber wie so viele pädagogische Ideen und Projecte, sehr leicht ausführbar auf dem Papier, sehr schwer in der Wirklichkeit erscheinen muß. Wir wollen ihn hören:

„Da diese Angelegenheit von dem Willen der Mütter abhängig ist, so müssen an jedem Orte die Väter, die Prediger und andre verständige Menschenfreunde suchen, nur erst einige Mütter zu bewegen, daß



daß sie sich zum Wohl ihrer jungen Kinder vereinigen, in ihren Zusammenkünften sich über die beste Erziehungs- und Behandlungsart der kleinen Geschöpfe besprechen, darüber von Kundigen Belehrung und Rath annehmen, und dann beschließen, daß abwechselnd eine von ihnen die Kinder der vereinten Mütter von Morgen bis Abend unter ihre alleinige Aufsicht nehme, sie lehrreich unterhalte und hauptsächlich die Bewahrung der Erziehung an ihnen ausübe.“

„Wenn nur vierzehn Mütter sich erst so vereinigen, so wird es ihnen bald einleuchten, daß jede von ihnen in zwey Wochen dreizehn, also in Einem Jahre 338 Tage gewinne, die, frey von der Gegenwart ihrer Kinder, von der Sorge, Wartung und Pflege für sie, zu andern nützlichen Hausgeschäften können angewendet werden. Vierzehn Müttern werden dreizehn Jahr in einem einzigen frey, und ihre Kinder indessen besser als vorher bewahrt und erzogen werden — welches ein Vortheil!“

„Wenn die Mütter nur erst diesen Vortheil erkennen lernen, so wird an den meisten Orten, in Städten und Dörfern der Wunsch bald nachfolgen, daß eine, zum Erziehen und Belehren vorzüglich geschickte Frau oder Jungfrau, etwa von 30 bis 45 Jahren, die Sorge für eine solche Anstalt in einem geräumigen Hause allein übernehmen möge. Geht derselbe in Erfüllung, so nimmt die Anstalt Kinder auf, die das dritte Jahr vollendet haben, bewahrt und bildet sie während zweyer Jahre, worauf sie in eine Schule übergehen. Es versteht sich, daß jetzt noch zwey andre verständige Belehrepersonen nöthig sind, welche die Bildung und

Be-



Belehrung bis zur Uebergabe der Kinder in die Schule fortsetzen.“

„Eine solche Aufseherin muß nicht mürrisch, nicht unfreundlich, sondern von munterer Gemüthsart seyn, die Keinlichkeit und Ordnung lieben, angenehm, sprachrichtig und deutlich sprechen, vernünftig urtheilen, einige Kenntnisse von der Naturgeschichte, von Kunstfachen, von den Verhältnissen des Menschen, vorzüglich von der Natur des Kindes, von Lehr- und Erziehungsmethoden, von nützlichen Spielen oder Unterhaltungsmitteln besitzen. Ihr ganzes Wesen und Benehmen muß den Kindern Liebe, Ehrfurcht und die vollkommenste Folgsamkeit einflößen. Sie können dagegen sich versichert halten, daß die Eltern, die Stifter oder Stifterinnen dieser doppelten Anstalt, für ihr sehr anständiges Auskommen, für den Ersatz ihres Aufwandes, für ihre nöthige Mithülfe und überhaupt für jeden Bedarf der Anstalt sorgen werden.“

„Die Aufseherin ordnet allerley Geschäfte an, übt sie bey jedem Geschäfte im Ausprechen, im Sprechen und Urtheilen, im schicklichen Bitten, Danksagen, Grüßen, Anreden, Hersagen, Fragen und Beantworten; im ordentlichen Stehen und Sitzen; im vorsichtigen und schicklichen Gehen; läßt sie allerley Stellungen machen, gewisse Sachen mit Behutsamkeit anfassen, halten, von einem Ort zum andern tragen (z. B. Gefäße, Teller, mit reinem Wasser gefüllt); vergnügt sie durch Anordnung taktmäßiger und tanzähnlicher Gänge und Bewegungen, welche zuweilen durch Gesang oder Tonspiel noch mehr Reiz bekommen; führt die älteren an, gewisse Sachen in Ordnung zu legen oder zu setzen, auszufondern, zu zählen, zu heben,



heben, allerley aus Papier, Pappe, Thon, Wachs u. s. w. zu bereiten (z. B. aus Wachs oder Thon Kugeln, Kegel, Drey- und Vierecke u. s. w.), aus Stroh und Bast etwas zu flechten, Körze zu Hand- und Ferkerbälken zu stricken; läßt sie mancherley Dinge betasten, damit sie ihnen schon durchs Gefühl erkennbar werden können; thut sie im Sehen und Hören, im Behalten eines Auftrags oder einer kurzen Lehre; unterhält sie während der Uebung im ordentlichen Stillsitzen durch kurze, ihrer Begreifkraft angemessene Erzählungen von artigen, unvorsichtigen und unartigen Kindern und den angenehmen und unangenehmen Folgen ihres Verhaltens.

Wie manches auch in diesem Vorschlag des Hrn. Wolke anspriecht, so habe ich mir dennoch folgende Zweifel dagegen (im ersten Theil meiner Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts S. 453) erlaubt: Der Vorschlag ist schon deshalb mehr idealisch als ausführbar, weil neben der sehr schwierigen Harmonie der Ansichten und Grundsätze, auch unter den wohlthätigsten Frauen noch so vieles Andre, die Localität der Wohnung, die gewöhnliche Einrichtung des Hauswesens, die Einwilligung der Hausväter, in Anschlag kommen würde. Wenn man die Menschen, auch die besten, nimmt, wie sie sind, so ist zu fürchten, daß eine so vertheilte und zersplitterte gemeinsame Mutter-Erziehung nicht ein halbes Jahr bestehen möchte. Und wenn der Vorschlag selbst von der Betrachtung ausging, daß so viele Mütter zu wenig selbst unterrichtet und erzogen wären, wo findet sich denn überall zu jenem Vereine die gehörige Anzahl der Verständigen und Gebildeten, und wer sollte



solte am Ende Richter seyn über die Tauglichkeit der Einen oder über die Untauglichkeit der Andern? Wer die Menschen im Leben, nicht bloß aus Büchern kennen gelernt hat, würde wenigstens dies Richteramt verbitten.“

Dagegen — habe ich hinzugesetzt, und bin auch fortdauernd der Meinung — dürfte weit mehr Gewinn zu hoffen seyn, wenn sich Eine oder ein Paar dem Geschäfte gewachsene weibliche Erzieherinnen, oder auch verheirathete Personen in gewissen Jahren, dazu widmeten, Kinder, die einmal zu Hause nicht bewacht und beschäftigt werden können, in einem angemessenen Local unter ihre Aufsicht zu nehmen. Bey dem besten Willen können Mütter, auf denen entweder ein schweres Hauswesen liegt, oder die noch in Jahren sind, wo die Kindbetten schnell auf einander folgen, das für ihre Kleinen thun, was freylich an sich immer am besten in den Händen der Verständigen ist, da die Mutter, unter dieser Voraussetzung, doch dem Kinde am nächsten steht, und am besten von dem Kinde verstanden und am liebsten belehrt wird.

Nach welchen Grundsätzen Mütter, welche in der Lage sind, dieß leisten zu können, es thun sollten, werde ich künftig einmal in diesem Blatt entwickeln. Dießmal beschleße ich diese Bemerkungen mit der angenehmen Nachricht, daß sich zur Gründung einer solchen Anstalt auch für Kinder, die noch nicht schulfähig sind (wozu wohl in der Regel das sechste Jahr abgewartet werden sollte) eine erwünschte Aussicht eröffnet.

Es hat sich nämlich die seit beynah einem Jahr hier wohnhafte Frau Wittwe eines sehr verdienten,  
der



der Literatur in der Blüthe seiner Jahre entrissenen Gelehrten, des zu Königsberg in Preußen verstorbenen Hrn. Professor Erfurdt entschlossen, sich diesem Geschäft zu widmen, und hierzu die Genehmigung des hiesigen Schulraths nachgesucht. Dieser hat sie mit Vergnügen ertheilt, in Betracht, daß, wenn es gleich in unsrer Stadt an öffentlichen Schulen und rühmlichen Privatinsituten nicht fehlt, dennoch für manche Eltern, besonders in Hinsicht eines kleinen Kreises für Töchter, noch Wünsche übrig blieben, auch überhaupt jede gute Unterrichtsanstalt ein Gewinn für jede Stadt ist.

Da nun die Frau Professorin Erfurdt sowohl, als ihre zur Theilnahme an einigen Gattungen des Unterrichts ebenfalls geeignete Tochter, durch nähern Umgang mir nicht nur von Seiten ihres mütterlichen Sinnes, sondern auch von Seiten ihrer Bildung und vorzüglichen Qualification, sowohl zur Ertheilung des elementarischen als des höhern Unterrichts, genauer bekannt geworden ist, so habe ich aus voller Ueberzeugung hierdurch ihren Wunsch erfüllen wollen, sie auch als Lehrerin und Erzieherin meinen werthen Mitbürgern bekannt zu machen und zu empfehlen.

Ihre eigne Bekanntmachung wird das Weitere besagen.

Niemeyer.

### Bekanntmachung.

Der harte Verlust eines theuren Gatten hat mich bestimmt, zum Besten der Meinigen mich nach Halle zu wenden. Früh an den Unterricht meiner Kinder gewöhnt, und ich darf sagen, durch den Erfolg belohnt,



wünsche ich meine Kräfte auch Andern widmen zu können, und die Aufmunterung einiger sehr achtungswerthen Familien, welche für ihre Kinder einen kleinen Kreis als die schon vorhandnen vortreflichen Schulen und Privat Institute möglich machen, gewünscht haben, giebt mir dazu Muth. Ich erbiete mich daher, nach erhaltner Genehmigung eines hochbliblichen Schulraths, von Osiern an zunächst eine Anzahl junger Töchter in Vor- und Nachmittagsstunden unter meine Aufsicht zu nehmen, sie nützlich zu beschäftigen, und sie nebst meiner Tochter in Elementar- und andern Kenntnissen zu unterrichten. Ich ersuche zugleich die geehrten Eltern, welche mich Ihres Vertrauens würdigen wollen, darüber mit mir selbst gefällige Abrede zu nehmen.

Verwittwete Professorin Erfurdt,  
im Hause des Hrn. Salzkassen-Keudanten Schmoht  
auf dem großen Berlin.

## Chronik der Stadt Halle.

### I.

### Milde Wohlthaten

für die Armen der Stadt.

- 37) Von einem ungenannt. Wohlthäter 1 Thl. 10 Gr.  
38) Eine von dem Buchbinder Hrn. H. geschenkte und von Hrn. S. bezahlte Schuld 1 Thlr. 4 Gr.  
39) Von einem vergnügten Geburtstag bey Hrn. F. 2 Thlr. 2 Gr.  
40) Eine von dem Tischlermeister J. und den Altsgesellen F. und V. geschenkte und von G. bezahlte Schuld 4 Thlr. 3 Gr.

41) Als



41) Als außerordentliches Geschenk von einem stillen Wohlthäter der Armen 5 Thlr.

42) Von der Taufe des kleinen Otto durch Frau Dr. W. 2 Thlr. 4 Gr.

Die Curatoren der Armenkasse.

Lehmann. Kunde.

2.

### Geschenke für das Armenkleider-Magazin.

Mit dem wärmsten Danke wird hiermit der zum Besten der vielen Armen der Gesamtstadt Halle bis jetzt überschickten Kleidungsstücke gedacht, welche in folgenden bestehen:

Erstes Geschenk. Drey Westen, ein Paar Beinkleider und einen Rock, — von R.

Zweytes Geschenk. Ein Paar Mannsstrümpfe, ein Kamisol und einen Weiberrock, — von S.

Drittes Geschenk. Eine Weste, ein Käppchen, zwey halbe Halstücher und ein Mannskleid, — von einem Ungenannten.

Viertes Geschenk. Zwey Paar Beinkleider von Ranking, — von einem Ungenannten.

Fünftes Geschenk. Zwey wollene Jacken, ein Paar Hosen, zwey Paar wollene Strümpfe, ein Paar Handschuh, ein schwarzes Mützchen, — von einem Ungenannten.

Halle, den 24. Februar 1818.

Der Rendant Körbin.

5

3.



3.

Gebührne, Gerauete, Gestorbene in Halle u.  
Januar. Februar 1818.

## a) Gebührne.

Marienparochie: Den 2. Febr. eine uneheliche F.  
(Nr. 745.) — Den 8. dem Tuchmacher Zille eine  
F., Johanne Rosine. (Nr. 208.) — Den 16. ein  
unehel. S. (Nr. 985.) — Den 17. ein unehel. S.  
(Nr. 56.)

Ulrichsparochie: Den 15. Februar dem Land- und  
Stadtgerichts-Boten Richter ein S., Heinrich Frie-  
drich Bernhardt. (Nr. 214.) — Den 16. dem In-  
valid Spindler Zwillingstöchter, Marie Rosine und  
Christiane Rosine. (Nr. 392.) — Den 18. ein un-  
ehelicher Sohn. (Nr. 288.)

Moritzparochie: Den 18. Februar eine unehel. F.  
(Nr. 2085.) — Den 19. dem Salzwirkermester  
Puppe eine F., Louise Charlotte. (Nr. 775.)

Domkirche: Den 5. Febr. dem Kaufmann Richter  
ein S., Otto Rudolph August. (Nr. 180.)

Neumarkt: Den 10. Januar eine uneheliche Tochter.  
(Nr. 1328.) — Den 28. dem Pastor Held eine F.,  
Maria. (Nr. 1328.) — Den 17. Febr. eine unehel.  
F. (Nr. 1122.)

## b) Gestorbene.

Marienparochie: Den 14. Februar des Schneiders  
Willer in Lettin nachgel. F., Marie Sophie Dorothee,  
alt 12 J. 4 M. Halsbräune. — Den 17. des Unter-  
officiers Bierende Wittwe, alt 74 J. 7 M. Entkräf-  
tung. — Den 19. des Handarbeiters Knauer Wittwe,  
alt 69 J. 10 M. 2 W. Entkräftung. — Den 20.  
des Handarbeiters Mülle. Ehefrau, alt 40 J. Wasser-  
sucht. — Des Strumpfwirkers Weststein S., Frie-  
drich Eduard, alt 3 J. 6 M. Brustkrankheit.

Ulrichsparochie: Den 16. Febr. des Buchbindermei-  
sters Salomo S., Ernst Ferdinand, alt 2 J. 11 M.  
2 W.



2 W. Krämpfe. — Den 17. der Zimmergeselle Kör-  
ting, alt 56 J. 11 M. Nervenieber:  
Moritzparochie: Den 16. Febr. des Seifenfiedermis-  
ters Linke Z., Friederike Henriette, alt 10 J. 9 M.  
5 Z. Streckfluß. — Den 20. des Strumpfwirkers  
Weise S., Christian Friedrich, alt 1 M. 2 W. Krämpfe.  
Domkirche: Den 19. Febr. des Schweizerbäckers Sutz-  
ter Z., Dorothee Elementine Amalte, alt 1 J. 7 M.  
1 W. Folgen des Reichhustens. — Den 20. des Kan-  
zelisten Pallas S., Moritz Julius Theodor, alt 1 J.  
1 M. 2 W. 4 Z. Krämpfe.  
Krankenhaus: Den 21. Febr. des Soldat Neumann  
Witwe, alt 66 Jahr, Wassersucht.

## Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Da der Contract wegen Versorgung des Militair-  
Vorspanns für die Städte Halle, Glaucha und Neumarkt  
mit dem 1sten August d. J. abgelaufen seyn wird, so ist  
zur anderweiten Verdingung gedachter Entreprise ein Tera-  
min auf

den 11ten März d. J.

Vormittags um 10 Uhr in der gewöhnlichen Raths-  
Sitzungsstube anberaunt, zu welchem diejenigen Einwohner  
eingeladen werden, welche auf gedachte Unternehmung eins  
zugehen gedenken.

Die Bedingungen können täglich in der hiesigen Ein-  
quartierungsstube nachgesehen werden.

Halle, den 24. Februar 1818.

Der Magistrat. Mellin.

Zur Vermeidung der mannigfachen Uebelstände, welche  
das öffentliche Feilhalten der Butter, Eyer, des Obstes,  
Federviehes und dergleichen, der Landverkäufer und Händler  
auf Einem Platze in den gewöhnlichen drey Wochen-  
märkten hieselbst verursacht, wird die Trennung der vom  
Lande



Lande in die Stadt kommenden Verkäufer von den Stadt-Höckern, und die Hinweisung der Erstern auf einen andern Platz nothwendig und für das allgemeine Beste sehr erwünschlich.

Dem gemäß finden wir uns veranlaßt, vom 2ten des nächstfolgenden Monats März an, die Höcker von den Land-Marktleuten gänzlich zu trennen.

Erstere sollen ihre bisherigen Marktstände behalten, dagegen sollen alle Landbewohner, die Butter, Obst, Federvieh u. dergl. zu Markte bringen, ihre Plätze vor dem Waage-Gebäude bis zum Nachhause angewiesen bekommen.

Durch diese Trennung der gedachten beyden Märkte wird insbesondere auch das schon im Jahre 1785 gegebene, in der Marktordnung enthaltene und durch öftere Polizey-Befugungen erneuerte Gesetz: daß es im Sommer vor 10, und im Winter vor 11 Uhr keinem Höcker erlaubt seyn soll, einzukaufen und sich, bey Einem Thaler Geld, oder zweytägiger Gefängnißstrafe, im Wiederholungsfall aber bey einer härtern Strafe, zum Einkaufen nicht auf dem Landmarkte seyen lassen darf, leichter in Ausübung gebracht werden können.

Dies machen wir hierdurch jedermann zur Nachachtung und Warnung bekannt.

Halle, den 16. Februar 1818.

Der Magistrat. Mellin. Seydewitz.

Die Erben des verstorbenen Herrn Siedefaktor Große sind gekommen, die zum Nachlaß gehörigen in 52 Centner bestehenden Vorräthe an Blei einzeln und in Quantitäten zu Einem Centner, aus freyer Hand zu verkaufen, in gleicher Art auch die verschiedenen Metallen, Knopffabrik, Geräthschaften den Kauflustigen um einen billigen Preis käuflich zu überlassen, zu welchem Verkauf der Kaufmann Herr Daniels von den Erben beauftragt worden, mit welchem die etwaigen Kauflustigen dieserhalb in Unterhandlung treten, und bey ihm die Gegenstände in Augenschein nehmen können. Halle, den 13. Februar 1818.

Die Erben des verstorbenen Siedefaktor Große.



Der noch in gesetzlicher Kraft stehenden Markt-Ordnung vom Jahre 1705, und den, auf den Grund derselben, von der Polizey-Direction hieselbst an die Fleischermeister erlassenen mehrmaligen Befehlungen entgegen, sind von denselben bis jetzt immer an den Markttagen Hunde und Fleischarren auf den Markt mitgebracht, und dadurch theils der dort an sich schon beschränkte Raum noch mehr verengt, theils den Käufern und sonstigen Vorübergehenden mancherley Schaden verurrsacht worden.

Zur Steuerung dieser Mißbräuche werden die sämtlichen Fleischermeister hierdurch nochmals auf die gesetzlichen Verbote des Mitbringens der Fleischarren und Hunde auf den Märkte aufmerksam und dahin verantwortlich gemacht: daß wer, vom 2ten März d. J. an, einen Hund an seinen Marktstand bringt, oder einen Arrren daselbst stehen hat, mit Einem Thaler Geldstrafe zum Erstnmale, im wiederholten Contraventionsfalle aber mit einer härtern Strafe unsehrbar wird belegt werden.

Halle, den 16. Februar 1818.

Der Magistrat. Mellin. Heydrich.

Um den Gerreidemarkt hieselbst unter die genaueste polizeyliche Aufsicht und Controlle nehmen zu können, haben wir beschloffen, denselben vom Domplatze auf den hiesigen Fleischmarkt zu verlegen.

Dem gemäß ist, vom 2ten März d. J. an, alles Gerreide, was zur Stadt gebracht wird, auf dem zum Kornmarkte angewiesenen Platze zwischen der Marienkirche und den Fleischerständen zum Verkaufe aufzustellen.

Dies machen wir, mit Bezugnahme auf die von uns schon früherhin in den hiesigen öffentlichen Blättern zur Kenntniß des Publikums gebrachten, den Kornmarkt betreffenden Bestimmungen, hierdurch zur allgemeinen Nachachtung bekannt.

Halle, den 16. Februar 1818.

Der Magistrat. Mellin. Heydrich.

Rechte Catharinen-Pflaumen, und andre französische von vorzüglicher Güte, bey

Dürking.



## Subscriptions - Anzeige.

Der Rathgeber bey mathematischen Beschäftigungen oder Sammlung von Formeln aus der reinen und angewandten Mathematik mit nöthigen Erläuterungen und Beyspielen. Herausgegeben von August Stöpel. Mit 6 Kupfertafeln und vielen andern beym Gebrauch der Mathematik nützlichen Tafeln.

Unter vorstehendem Titel erscheint zu Michaelis 1818 in Commission bey Franzen und Große zu Stendal ein Werk auf etwa 40 Bogen in 8., welches sowohl Lehrern als Schülern, Bauofficianten, Künstlern, Kaufleuten, Gutsbesitzern, Forstmännern und allen denjenigen, die mathematische Aufgaben zu lösen haben, bestens empfohlen wird.

Eine nähere gedruckte Anzeige über den Inhalt dieses Buchs, die Art der Subscription, und den Subscriptionspreis, erteilt die Buchhandlung des Waisenhauses, so wie jede gute Buchhandlung Deutschlands gratis.

Ohngefähr 100 Centner Grummt - Heu von vorzüglicher Güte ist in großen und kleinen Posten der Centner 1 Thlr. 4 Gr. bey mir zu verkaufen. Wenn Jemand guten Dünger zu verkaufen hat, bitte ich mir Nachricht zu geben, ich werde solchen gern nach seinem Werth bezahlen.

W. Müller,

Oekonom in der Steinstraße.

Hausverkauf. Ein in gutem baulichen Stande sich befindendes Wohnhaus in der Zapfenstraße sub Nr. 658 belegen, mit einer Feueresse, zwey Stuben, Kammern, Küche, Keller, etwas Boden- und Hofraum, steht aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber melden sich bey dem Maurermeister Le Clerc senior in der Schmeerstraße hier selbst.

In meinem Hause der Post gegenüber ist die obere und mittlere Etage nebst fünf Kammern zu Oftern an eine stille Familie zu vermietthen.

Hermann.



Das Haus Nr. 1267 nahe am Geiſtthore, welches zwey Stuben, Hofraum, Brunnen und einen großen Garten mit Obſtbäumen hat, ſteht aus freyer Hand zu verkaufen und können ſich Liebhaber dazu bey dem Eigenthümer melden.

Ich bin Willens, mein zu Glaucha auf dem Steinwege belegenes Haus, welches ganz zur Stärkemacherey eingerichtet iſt, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber können ſich bey der Frau Kämmerer *Lenicke* in Nummer 1941 und 1942 melden.

Das alhier in der Fleiſcherſtraße Lab Nr. 134 belegene Haus, worin 8 Stuben, 11 Kammern, 4 Küchen, 1 Stall zu 5 Pferden, 2 kleine Ställe, Keller und Hof befindlich ſind, ſteht aus freyer Hand zu verkaufen, und können ſich Liebhaber in demſelben eine Treppe hoch rechter Hand melden. Halle, den 15. Februar 1818.

Die geräumige Familienwohnung in dem ehemaligen Möſſeltſchen jetzt *Benneſchen* Hauſe Nr. 282 auf der Galtſtraße kann von Oſtern oder Johannis an bezogen werden. Pränge.

Ein Logis von 3 Stuben mit allem Zubehör iſt zu vermieten, und kann zu Oſtern bezogen werden, auch kann es vereinzelt werden.

Friedrich Wende,  
vor dem Klausthor Nr. 2160.

Zu Oſtern wird ein junger Menſch als Hauſtrecht geſucht, der Zeugniſſe ſeines Wohlverhaltens hat. Nähere Auskunft in der Buchdruckerey des Waiſenhaus.

Sollte ein junger Menſch von ehrllicher Erziehung Luſt haben, die Schloſſerprofeſſion zu erlernen, der kann das Nähere erfahren bey dem Schloſſermeiſter

Wilhelm Schröder im Kleiſchmieden.

Eine geſchickte Köchin, die gute Atteſtate aufzuweiſen hat und wo möglich ſogleich in Dienſt treten kann, wird geſucht. Nähere Auskunft iſt in der Buchdruckerey des Waiſenhaus zu erfahren.





Sonnabend den 28. Februar  
Achstes Concert  
im Saale des Rathstellers.

Nare.

Anzeige. Es werden allerley künstliche Strick- und Strickereyen, so wie auch alle moderne Arbeiten und Mahlereyen zu verfertigen angenommen. Wer dergleichen noch zulassen wünscht, beliebe sich zu melden in der Sachstraße Nr. 175 parterre.

Am 18. d. M. Abends ist von der Schmeerstraße bis nach Glaucha eine etwas große engl. Scheere mit 2 Spitzen verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten sie gegen eine Belohnung von 12 Gr. in der Waisenhausbuchdruckerey abzugeben.

In der großen Ulrichsstraße Nr. 70 bey Friedrich Rathke sind alle Sorten von Gespöcker-Arbeit zu bekommen; auch werden dergleichen Art Bestellungen angenommen. Halle, den 23. Februar 1818.

Commissions-Lager.  $\frac{1}{4}$  breiten gebleichten baumwollenen und leinenen Barchend,  $\frac{1}{2}$  breiten schwarzen Futter-Kattun, 6 und  $\frac{1}{4}$  breite Kasimir-Tücher mit allerliebsten Ranten, und eine ganz vorzüglich schöne Sorte Rauchtabak, die gewiß den Käufer befriedigen wird, das Pfund zu 8 Gr. Ein beliebiger Versuch wird zeigen, daß ich als ein ehrlicher Deutscher handle.

Kaufmann May.

Ein Kapital von 400 Thlr. wird auf ein Haus zur ersten Hypothek gesucht. Das Nähere ist in der Buchdruckerey des Waisenhauses gefälligst zu erfragen.

Es soll von jetzt an nur alle Freytage in dem neuen Brand-Brauhaus Bier verkauft werden.

Halle, den 24. Februar 1818.

Heydrich.

Hierzu eine Beplage. Bekanntmachungen.